

Beglaubigte AbschriftCopieZeugenvernehmungsprotokoll

Chmelnitzkij, 18. Dezember 1972

Der Oberuntersuchungsführer der Verwaltung des KGB beim Ministerrat der Ukrainischen SSR im Bezirk Chmelnitzkij Oberleutnant Tkatschuk vernahm im Auftrage der Staatsanwaltschaft der UdSSR im Zusammenhang mit dem Ersuchen der Justizbehörden der Bundesrepublik Deutschland in seinem Dienstzimmer unter Berücksichtigung der Forderungen der Paragraphen Nr. 85, 167 und 170 der Strafprozeßordnung der Ukrainischen SSR als Zeugen

✓  
*Ud. Anz. R.*  
Pjotr Tomtschuk, Sohn des Wassili,  
Geburtsjahrgang 1904, gebürtig und wohnhaft  
im Dorfe Kultschinki, Kreis Krassilow, Bez.  
Chmelnitzkij. Er ist Ukrainer, Bürger der  
UdSSR, Nichtparteimitglied. Er besitzt Hoch-  
schulbildung und ist Rentner.

Gemäß Abschnitt IV des Paragraphen 167 der Strafprozeßordnung der Ukrainischen SSR wurden P.W. Tomtschuk die Pflichten von Zeugen nach Paragraph 70 der Strafprozeßordnung der Ukrainischen SSR erklärt. Er wurde ferner auf die Heranziehung zur Verantwortung nach Paragraph 170 des Strafgesetzbuches der Ukrainischen SSR im Falle der Aussageverweigerung oder Umgehung der Aussage und nach Paragraph 178, Abschnitt 2 des Strafgesetzbuches der Ukrainischen SSR auf die Folgen im Falle der Abgabe von vorsätzlich unwahren Aussagen aufmerksam gemacht.

Unterschrift: Tomtschuk

Die Vernehmung begann um 9.30 Uhr,  
sie war um 12.30 Uhr beendet.

Vor der Vernehmung erklärte der Zeuge, er wünsche die Aussage in russischer Sprache zu machen, da er Russisch fließend spräche. Auf die ihm gestellten Fragen machte P.W. Tomtschuk folgende Aussage:

Während der Zeit der deutschen Okkupation wohnte ich in der Stadtsiedlung Antoniny. Vor dem Kriege war ich als Agronom im hiesigen Sowchos beschäftigt. Es ist mir nicht gelungen, mich vor dem Einmarsch des Hitler'schen Heeres zu evakuieren. Im Zuge der Schaffung des Gebietskommissariats für den Umkreis in Antoniny (das geschah im Herbst 1941) wurde ich zum Oberagronom der Bezirksverwaltung ernannt. Zu dem sog. Bezirk mit dem Mittelpunkt Antoniny gehörten drei Kreise: Antoniny, Krassilow und Basalija. Den Posten des Bezirksoberagronomen bekleidete ich bis zum November 1941. Dann wurde ich auf den Posten des Starosta der Bezirksverwaltung versetzt und erfüllte dessen Aufgaben vom oben genannten Zeitpunkt bis zum Februar 1942, d.h. vier Monate. Im Februar 1942 ernannte man mich erneut zum Bezirksoberagronomen, und im Dezember 1943 wurde ich ganz entlassen.

Nach dem Eintreffen des Sowjetheeres verurteilte man mich zu einer langen Freiheitsstrafe. Nach Verbüßung der Strafe kehrte ich zum Wohnort meiner Eltern, in das Dorf Kultschinki zurück.

Nach der Art meiner Tätigkeit während der deutschen Besatzung hatte ich mit Militärpolizeibehörden nichts zu tun, und über die Verbrechen der Okkupanten wußte ich nicht mehr

als jeder x-beliebige Einwohner von Antoniny, der in der Besatzungsverwaltung nicht beschäftigt war.

Zur Vorbereitung der Massenvernichtung von Sowjetbürgern und dem Prozeß ihrer Massenvernichtung durch die Hitler'sche Gefolgsleute selbst kann ich folgende Aussage machen: Im Sommer 1942 gab der Gebietskommissar von Antoniny Scherer den Befehl zur Errichtung von jüdischen Gettos in den Ortschaften Krassilow, Basalija und Kultschiny. Der Befehl wurde an stark frequentierten Stellen ausgehängt, damit sich alle Bürger mit ihm bekanntmachen konnten. Er war gedruckt. Laut Befehl wurde allen Juden, die im Bezirk wohnten, vorgeschlagen, in einen der genannten Orte umzuziehen. In Krassilow, Basalija und Kultschiny wurden den Juden im Zuge dieser Maßnahmen bestimmte Viertel zugewiesen, d.h. es wurden Gettos errichtet. Da die Bevölkerung der Ortschaften im wesentlichen aus Juden bestand, war es für die Errichtung der Gettos nicht notwendig, Bürger anderer Nationalität einzuquartieren. Im Gegenteil: Man nahm den Juden den größeren Teil der ihnen gehörenden Häuser weg, während man sie in bestimmten Vierteln zusammenfaßte. Die von den Juden beschlagnahmten Häuser wurden zum Zwecke der Errichtung eines Zaunes um das Getto und für andere Bedürfnisse abgebrochen. Die Juden lebten im Getto unter sehr schweren Bedingungen. Erstens schuf man künstlich einen großen Platzmangel für die Bevölkerung. So z.B. befanden sich in den Häusern, wo vor dem Kriege eine Familie wohnte, während der Besatzungszeit gleichzeitig an die zwanzig Menschen. Zweitens wurde die Bewegungsfreiheit der Juden zunächst eingeschränkt, später stellte man jedoch rings um das Getto Wachen, bestehend aus ortsansässigen Polizisten und Bürgern, auf, und ließ die Bürger überhaupt nicht mehr heraus in die Ortschaften. Wenn die Juden, welche keine Nahrungsmittel hatten, früher durch Tausch bei der ringsherum wohnenden Be-

völkerung an Nahrungsmittel kommen konnten, so war auch diese Möglichkeit nach der Aufstellung der Bewachung vorbei.

Den genauen Zeitpunkt der Errichtung des Zaunes und der Aufstellung der Wachen um das Getto kann ich nicht angeben, da ich mich an die Daten nicht erinnern kann. Ich selbst konnte die Errichtung des Gettos in Kultschiny von Zeit zu Zeit beobachten. Wie dieser Prozeß an den anderen Stellen vor sich ging, weiß ich nicht. Das Getto in Kultschiny konnte ich deshalb beobachten, weil ich von Zeit zu Zeit von Antoniny in das Dorf Kultschinki zu meinen Eltern durch die Ortschaft Kultschiny reiste. Zu den Zeitpunkten, als ich Gelegenheit hatte, die Errichtung des Gettos in Kultschiny zu beobachten, bemerkte ich, daß sich dort außer den Polizisten, die sich aus sowjetischen Bürgern rekrutierten, auch deutsche Militärangestellte befanden. Welche Aufgabe sie hatten, kann ich nicht genau sagen. Bei mir persönlich hat es darüber keinen Zweifel gegeben, daß sie es waren, die diese Aktion leiteten. Ich kannte niemanden der deutschen Militärangehörigen, die ich an der Stelle der Errichtung des Gettos sehen konnte. Zu verschiedenen Zeiten hatte ich Gelegenheit zu sehen, wie die Deutschen gemeinsam mit den Polizeiangehörigen, die sich aus Sowjetbürgern rekrutierten, die jüdische Bevölkerung aus den umliegenden Dörfern im Getto zusammentrieben. Den genauen Zeitpunkt dieser Ereignisse kann ich ebenfalls nicht nennen. Im Befehl über die Errichtung der Gettos wurde darauf hingewiesen, daß diese "Arbeit" der deutschen Gendarmerie übertragen werde. Unter dem Befehl stand der Name des Gebietskommissars von Antoniny, Scherer, abgedruckt.

In demselben Sommer 1942 - die Zeit kann ich nicht genauer angeben - wurden die Juden, die in den Gettos von Kultschiny

Krassilow und Basalija untergebracht waren, in der Nähe des Dorfes Manjewzy (etwa 1 km davon entfernt) erschossen. Diese Stelle befindet sich ungefähr drei Kilometer vom Dorfe Orlinzy entfernt. Wie diese Erschießung vor sich ging, kann ich nicht sagen, da ich sie selbst nicht gesehen habe. Durch die Aussagen der Bürger war mir bekannt, daß dort die gesamte jüdische Bevölkerung umkam, die in den Gettos untergebracht war, Greise, Frauen und Kinder mit einbezogen. Man sprach davon, daß die unmittelbaren Vollstrecker der Erschießung die SD-Angestellten aus Starokonstantinow waren, die eigens zu diesem Zweck in das Gebiet von Manjewzy gefahren kamen. Die Namen und die Dienststellung dieser Personen kannte ich während der Besatzungszeit nicht, so wie ich sie auch jetzt nicht kenne. Die Gesamtzahl der bei der Massenerschießung Umgekommenen weiß ich nicht.

Ob andere Erschießungen von jüdischen Einwohner im Dorfbereich von Manjewzy oder in anderen Dörfern des Umkreises stattgefunden hatten, wußte ich nicht. Fälle von Massenerschießungen von Bürgern anderer Nationalitäten im Kreise Antoniny während der Besatzungszeit waren mir nicht bekannt. Fälle, bei denen Personen des sowjetischen Parteiaktivs während der Besatzungszeit verhaftet wurden, haben stattgefunden. Mir ist jedoch nicht bekannt, welches Schicksal diese Festgenommenen hatten.

Frage: Was können Sie über Verbrechen aussagen, die bestimmte Personen aus den Reihen der deutschen Verwaltung begangen haben?

Antwort: Ich sagte bereits aus, daß der Befehl der zur Errichtung der Gettos vom Gebietskommissar Scherer erteilt

wurde. In seiner Eigenschaft als Gebietskommissar waren ihm alle Beamten der deutschen Verwaltung unterstellt. Er war es auch, der ihnen bei der Ausführung der verbrecherischen Pläne Weisungen erteilte.

Ich selbst hatte während meiner Tätigkeit bei der Besatzungsverwaltung mit Scherer keinerlei Fragen zu lösen. Da er dafür eigens einen Stellvertreter mit Namen Schweigert hatte. In der Hauptsache mit ihm entschied ich die Fragen, die mit der Landwirtschaft zu tun hatten, z.B. die Lieferung von Lebensmitteln usw. Fälle verbrecherischen Handelns von Schweigert (ich meine die Vernichtung von Bürgern, ihre Festnahme und Mißhandlung) sind mir nicht bekannt. Schweigerts Vornamen und Geburtsort kenne ich nicht. Er ist Deutscher. Im Jahre 1942 sah er aus, als sei er etwa 35 Jahre alt. Er sprach mit mir in gebrochenem Russisch. Aus dem Umgang mit ihm schloß ich, daß sich Schweigert vor dem Kriege mit der Landwirtschaft befaßt hatte, vermutlich war er Farmer. Ob er eine Spezialausbildung hatte, ist mir nicht bekannt. Während seines Aufenthaltes in Antoniny hatte er einen Offiziersrang, welcher Rang es jedoch war, weiß ich nicht. Während der Flucht der Okkupanten hat er sich in Richtung Westen evakuiert.

Scherer (seinen Vornamen kenne ich nicht) ist Deutscher, Geburtsjahrgang etwa 1900. Er trug eine braune Offiziersuniform. Wo er gebürtig ist, ist mir nicht bekannt. Er sprach nicht Russisch. Im Sommer 1943 wurde er von Partisanen in einem der Dörfer des ehemaligen Kreises Basalija getötet.

Weiterer Angestellter der Hitler'schen Verwaltung in Antoniny kann ich mich nicht erinnern.

Das Protokoll wurde auf mein Ersuchen vom Untersuchungs-  
führer vorgelesen. Es ist nach meinen Worten richtig  
niedergeschrieben.

Unterschrift: Tomtschuk

Die Vernehmung wurde durchgeführt vom Oberuntersuchungs-  
führer der Verwaltung des KGB beim Ministerrat der Ukrai-  
nischen SSR im Bezirk Chmelnitzkij

Oberleutnant Tkatschuk

Die Richtigkeit der Copie des Protokolls wird bestätigt:  
Der Gehilfe des Staatsanwalts des Bez. Chmelnitzkij

Oberjustizrat: Unterschrift unleserlich  
(N. Serubin)

30.V.73

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Übersetzung

L.S. Waldemar Awakowicz



Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Dortmund, den 3. Oktober 1973

(Golschinski)  
Justizangestellte